Sprechsaal

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 37

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den. Dem Entscheide des Staatsgerichtshofes, ob ein Kanton berechtigt ist, auch den Eltern zu verbieten, ihre Kinder ins Kinotheater mitzunehmen, wird man in weiten Kreisen mit lebhaftem Interesse entgegensehen.

Sprechsaal.

— (Korr.) **Eine Richtigstellung.** Die Schweizerische Filmgesellschaft, Direktion E. Franzos in Genf, ersucht uns mitzuteilen, daß von gewisser Seite der Monopolfilm der Schweizerischen Filmgesellschaft Therese Raquin offeriert wurde, währenddem von demselben die eben genannte Genfer Gesellschaft das alleinige Vorführungsrecht für die Schweiz erworben hat. Solche Handlungen sind nie nobel und verdienen im Interesse der schweizerischen Kinematographenbesitzer hier vermerkt zu werden.

— **An Herrn . .r in B.** Es freut uns selbstredend daß Sie unsere Auffassung teilen, wir unterlassen es aber dennoch ihre Einsendung im „Kinema" zu veröffentlichen. Wir haben leider in der letzten Zeit die sehr enttäuschende Erfahrung machen müssen, daß nicht alle Mitglieder unseres Verbandes damit einverstanden sind, daß wir uns eine eigene Meinung in unserm Blatte erlauben. Sie kämen jedenfalls mit Ihrer sehr wohl gemeinten Ansicht nicht besser weg als wir letzthin, und wollen Ihnen deshalb diese Unannehmlichkeit lieber ersparen. Daß der Herr nun hinterlistig gegen uns arbeitet, ist uns auch nichts Neues, läßt uns aber insoweit kalt, als wir die feste Ueberzeugung haben, daß der Vogel doch nach und nach als ein Fink auch noch von andern erkannt und erfahren wird. Gerichtlich gegen solche Leute vorzugehen, widerstrebt uns. (Siehe auch eine Korr. an anderer Stelle des Blattes, als Beweis, betrifft dieselbe Adresse). Red.

— **An Verschiedene.** Ich begreife Sie einenteils, wenn Sie meinem Rat nicht nachlebten und sich nicht direkt an den Vorstand wandten, muß Sie aber trotzdem nochmals darauf aufmerksam machen, daß ich ebensowenig wie Sie Lust habe, mich weiter mit solch eingebildeten Leuten zu beschäftigen. Was den 2. Punkt anbelangt, so kann ich Ihnen versichern, daß es so ist. Ev. kann ich Sie Alle — oder einen der Herren Mitunterzeichner — Schwarz auf Weiß von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen. Nur ruhig Blut, es ist kein Faden so fein gesponnen . . . Es ist auch nicht meine Schuld, wenn Sie nicht darüber durch das Protokoll im „Kinema" aufgeklärt worden sind, sondern muß Ihnen mitteilen, daß ich vom Vorstand Weisung erhalten habe, dies wie anderes im „Kinema" nicht zu veröffentlichen.

Freundlicher Gruß an Alle. Red.

Verschiedenes.

— **Kinematographische Aufnahme einer Jungfraubesteigung.** Einer kinematographischen Expedition auf die Jungfrau mit dem bekannten amerikanischen Alpinisten Frederic Burlingham ist es letzten Samstag gelungen, eine Besteigung der Jungfrau kinematographisch aufzunehmen, nachdem der nahezu 2 Meter hohe Neuschnee und die damit verbundene Lawinengefahr die Partie während einer Woche auf der kleinen Scheidegg zurückgehalten hatte. Beim Abstieg entging die Karawane mit knapper Not einer Lawine, die dicht hinter ihnen die Spur verwischte. Interessante Aufnahmen wurden namentlich beim Aufstieg zum Rottalsattel gemacht. Herr Burlingham, der schon früher das Matterhorn und den Krater des Vesuv kinematographisch aufgenommen hatte, hat vor etwa drei Wochen eine Besteigung des Montblanc unternommen, ebenfalls zu kinematographischen Zwecken. Burlingham ist in Bern eingetroffen.

— **Der englische Ministerrat kinematographisch aufgenommen.** Es war bisher verboten, in Downing Street Photographien aufzunehmen. Kürzlich hat nun aber mit der Einwilligung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ein kinematographischer Operateur seinen Apparat in einem der Säle des Foreign Office aufstellen dürfen, um von der Ankunft der Minister zu einem Kabinettsrat eine Aufnahme zu machen. Der Film soll in Amerika vorgeführt werden.

— **Unterbrochene Filmaufnahme.** Ein Filmdrama, das sich bald zu einem Lebensdrama umgestaltet hätte, spielte sich letzthin in Dänemark ab. Den Schauplatz bildete ein Mühlebach, und zwar in der Nähe der Stadt Ringe auf der Inseln Fünen. Dort wurde ein Filmdrama geprobt, worin die Heldin in den Mühlebach fällt und dort in die äußerste Gefahr des Todes durch Ertrinken gerät. Rundum auf den Feldern hatte sich eine große Menge von Menschen versammelt, die als Zaungäste der Vorführung beiwohnten. Bewunderung erregte bei ihnen die natürliche Art, wie die junge Schauspielerin, Frl. Lind, die Ertrinkungsszene vorstellte. Erst allmählich ging den Zuschauern ein Licht auf, daß es sich hier nicht mehr um Theater handelte. Die nassen Kleider der Schauspielerin hatten den Körper derselben ganz eingewickelt und zogen sie zum Grunde hinab. Wiederholt verschwand bereits ihr Kopf unter der Wasseroberfläche. Entschlossen sprangen die Schauspieler Söndergaard und Skjerne in voller Kleidung ins Wasser und schwammen zu der gefährdeten Künstlerin. Als sie sie endlich erreichten, war sie bereits halb bewußtlos und klammerte sich in ihrer Todesangst so krampfhaft an ihre Retter, daß sie diese beinahe in die Tiefe gezogen hätte. Erst nach großen Anstrengungen konnten die beiden Schwimmer sich frei machen. Dann zogen sie Fräulein Lind ans Land. In bewußtlosem Zustande wurde sie aufs Trockene gebracht, wo es nach geraumer Zeit gelang, sie wieder ins Leben zurückzurufen.